

Arzneimittel- und Richtgrößenvereinbarung 2010

KV-Vorstand konnte wiederum eine Erhöhung beim Ausgabenvolumen durchsetzen

Das Ausgabenvolumen für Arznei- und Verbandmittel wird im Jahr 2010 genau 1.156.154.737 Euro betragen und kann sich unter bestimmten Voraussetzungen um bis zu 40 Millionen Euro erhöhen. Darauf hat sich der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin mit den Berliner Krankenkassenverbänden geeinigt. Mit diesem Abschluss ist es zum dritten Mal in Folge zu einer einvernehmlichen Regelung mit den Krankenkassen gekommen. (Wir berichteten bereits kurz in der Ausgabe 12/09.)

Die Vertragssystematik ähnelt der des vergangenen Jahres: Das für 2010 vereinbarte Ausgabenvolumen für Arznei- und Verbandmittel kann nachträglich um jeweils 20 Mio. Euro für die Durchführung von Informations- und Beratungsmaßnahmen und um weitere 20 Mio. Euro für das kollektive Erreichen vereinbarter Zielwerte für bestimmte Arzneimittelgruppen erhöht werden. Beschlossen wurden auch die Richtgrößen.

Der KV-Seite ging es bei den Verhandlungen vor allem auch darum, das Erreichen der Zielwerte nicht zur Messung der individuellen Wirtschaftlichkeit einzelner Vertragsärzte heranzuziehen; die Prüfvereinbarung bleibt unberührt. Dennoch führt eine besonders wirtschaftliche Verordnung und damit das Erreichen eines oder mehrerer Zielwerte praxisindividuell zur Entlastung bei der Richtgrößenprüfung: Hat eine Betriebsstätte (Praxis) ein Versorgungsziel bei nachvollziehbarer Mengenentwicklung erreicht, werden ihr die kompletten Verordnungs-kosten dieses Zielfeldes wie

definierte Praxisbesonderheiten* vor der Durchführung einer Richtgrößenprüfung von den Gesamtverordnungs-kosten abgezogen. Dadurch können manche Vertragsärzte eine Richtgrößenprüfung ganz vermeiden, während sich bei anderen die Überschreitungssumme zumindest verringert.

Die KV hat auch darauf geachtet, dass die patientenindividuelle Therapiefreiheit der Vertragsärzte von dieser Regelung unberührt bleibt. Es gibt also keine fachgruppenspezifischen oder praxisbezogenen Quoten und auch keine aus der Arzneimittelvereinbarung resultierenden zusätzlichen Sanktionen oder Prüfungen für die Berliner Vertragsärzte.

Auch das Erreichen der kollektiven Zielwerte ist für die Mehrzahl der Vertragsärzte in greifbare Nähe gerückt. KV-Vorstand Burkhard Bratzke: „Die KV Berlin konnte sich diesmal mit an der Verordnungsrealität orientierten Vorgaben gegen die eher „olympisch“ zu nennenden Vorstellungen einzelner Kassen durchsetzen.“

Die vereinbarten Zielwerte gelten für folgende Arzneimittelgruppen:

- ACE-Hemmer/Sartane/Renininhibitoren incl. Kombinationen
- orale Antidiabetika
- Bisphosphonate
- Opiate
- Ezetimib
- Clopidogrel im Verhältnis zu ASS.

Bis Redaktionsschluss dieser Ausgabe waren die genauen Zielvorgaben noch Gegenstand einer Feinabstimmung



zu datentechnischen Fragen der Auswertung. Sobald diese und das Unterschriftenverfahren abgeschlossen sind, wird die Arzneimittelvereinbarung (einschl. der Anlage) mit den Zielwerten auf unserer Internetseite www.kvberlin.de und im nächsten KV-Blatt veröffentlicht werden.

Richtgrößen Arzneimittel

Auch die Arzneimittel-Richtgrößen für 2010 werden für alle Fachgruppen wieder linear weiterentwickelt. Nach einer retrospektiven Anpassung der zugrunde gelegten Basis beträgt der Steigerungsfaktor für das Jahr 2010 insgesamt 5,4%. Die Höhe der Richtgrößen der einzelnen Fachgruppen und die dazugehörige Vereinbarung finden Sie im hinteren Teil dieser Ausgabe unter „Amtliche Bekanntmachungen der KV Berlin“.

Kerstin Klimke/red

* Richtgrößenvereinbarung, Anlage 2